

338250 - Das Fasten desjenigen, der in der Aufsichtsbehörde arbeitet und unanständige Videoclips löschen muss

Frage

Ich arbeite in der Aufsichtsbehörde für die Verhinderung von unanständigem Content seitens einiger Leute. Ich bin dazu gezwungen mir diese Videos anzuschauen, um mich davon zu vergewissern, ob diese Clips frei von Unanständigkeiten und Gewalt sind. Ich verrichte dies immer, selbst im Ramadan. Ist mein Fasten gültig, nachdem ich mir solche Clips angeschaut habe?

Detaillierte Antwort

Erstens:

Der Fastende sollte seine Ohren und Augen von Verbotenem schützen, denn Al-Bukhary (6057) überlieferte, über Abu Hurairah -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Wer das falsche Zeugnis, die Handlung danach und die Unwissenheit nicht unterlässt, so hat Allah kein Bedarf danach, ob er sein Essen und Trinken unterlässt.“

Ahmad (8856) überlieferte, über Abu Hurairah, das der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Manch ein Fastender hat von seinem Fasten nur den Hunger und Durst und manch ein in der Nacht Betender hat von seinem Gebet nur das Aufbleiben.“ Schu'aib Al-Arnaut sagte: „Seine Überlieferungskette ist gut.“

Ibn Abi Schaibah überlieferte in seinem Musannaf (8882), über 'Umar -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, der sagte: „Das Fasten ist nicht nur, dass man sich allein von Essen und Trinken enthält, sondern auch von Lüge, der Falschheit, unsinnigem Gerede und Schwören.“

Ähnliches überlieferte er (8884) über 'Ali -möge Allah mit ihm zufrieden sein-.

Er (8883) überlieferte auch von Maimun Ibn Mihran, der sagte: „Das mindeste vom Fasten ist, dass man sich von Essen und Trinken enthält.“

Er überlieferte auch (8888) von Ibrahim An-Nakha'i, der sagte: „Sie pflegten zu sagen, dass das Lügen das Fasten des Fastenden breche.“

Dieser Ansicht war Ibn Hazm -möge Allah ihm barmherzig- und auch, dass die vorsätzliche Sünde das Fasten breche. Siehe „Al-Muhalla“ (4/304).

So ist das Fasten, das den Fastenden nicht von verbotenen Dingen abhält, ein minderwertiges Fasten.

Ibn Rajab -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Manche Altvordere sagten, dass das mindestes vom Fasten das Unterlassen von Trinken und Essen sei. Jabir sagte: „Wenn du fastest, dann sollen auch deine Ohren, Augen und Zunge von der Lüge und den verbotenen Dingen fasten. Unterlasse es den Nachbarn zu schädigen, du sollst am Tag, an dem du fastest, ruhig und gelassen sein. Und lass den Tag, an dem du fastest, und den Tag, an dem du nicht fastest, gleich sein. Im Musnad von Imam Ahmad steht, dass zwei Frauen zu Lebzeiten des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- fasteten. Sie wären fast vor Durst gestorben. Dies wurde dem Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- erzählt, der sich doch abwandte. Dann wurden sie noch bei ihm erwähnt und er ließ sie zu sich holen und befahl ihnen zu erbrechen. Daraufhin haben sie so viel Eiter, Blut und Fleisch, wie aus einem Trinkgefäß, erbrochen.“

Da sagte der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Diese beiden haben sich von dem enthalten, was Allah ihnen erlaubt hat und mit dem ihr Fasten gebrochen, was Allah ihnen verboten hat. Sie haben miteinander gesessen und begonnen das Fleisch der Leute zu essen.“ Aus „Lataif Al-Ma'arif“ (S. 155).

Der erwähnte Hadith hat eine schwache Überlieferungskette.

Jedenfalls, wenn du richtig fasten willst, dann musst du diese Arbeit im Ramadan unterlassen, damit dien Herz, deine Augen und Ohren vor dem Begehen von Verbotenem frei sind.

Zweitens:

Wenn du dies schaust, sich dadurch deine Gelüste regen und durch das wiederholte Anschauen Sperma hervortritt, dann gibt es unter den Gelehrten zwei Ansichten darüber, ob das Fasten ungültig ist.

In „Al-Mausu'ah Al-Fiqhiyah“ (26/267) steht: „Die Hanafiten und Schafi'iten sind der Ansicht, dass das Heraustreten von Sperma oder Präejakulat, durch das Anschauen und Nachdenken, das Fasten nicht ungültig machen. Und im Gegensatz zur richtigeren Ansicht bei den Schafi'iten, wird das Fasten ungültig, wenn man daran gewöhnt ist, dass durch das Anschauen etwas heraustritt oder man dies wiederholend tut. Die Malikiten und Hanbaliten sind der Ansicht, dass das Heraustreten von Sperma, durch kontinuierlichem Anschauen, das Fasten ungültig machen, da man mit einer Tat, durch die man Genuss verspürt, ejakuliert, obwohl man sich davor schützen kann. Was aber das Ejakulieren durch Gedanken angeht, so bricht es das Fasten bei den Malikiten, bei den Hanbaliten jedoch nicht, da man sich davor nicht schützen kann.“

Was aber den Austritt von Präejakulat betrifft, wenn man wiederholend schaut, so bricht es das Fasten nicht.

Al-Mardawi sagte in „Al-Insaf“ (3/302): „Aus der Aussage: „Oder er schaut wiederholend und ejakuliert dann“, wird verstanden, dass, wenn er wiederholend schaut und dann Präejakulat austritt, sein Fasten nicht bricht. Dies ist die richtige Ansicht und die Ansicht in der Rechtsschule und diesem folgen die meisten Gefährten. Az-Zarkaschi sagte, dass dies das Richtige sei. Und in „Al-Furu‘“ steht, dass die Ansicht, dass es das Fasten bricht, bei der Rechtsschule eher dem Analogieschluss entspricht, wie das Berühren.“

Drittens:

Wir raten dir diese Arbeit zu unterlassen, auch wenn dadurch das Übel für manche Leute, wie du erwähnt hast, vermindert wird, so kann der Schaden und dessen übler Einfluss auf dein Herz und deiner Seele nicht geleugnet werden. Und jene, die dem Übel nachgehen, können noch schlimmere Dinge erreichen, als das, was vor ihnen verborgen wird. So ist der erhoffte Vorteil in dieser Arbeit nicht groß, doch die Abwehr von deinem Nachteil wird vor dem Erbringen des Vorteils anderer vorgezogen.

Und Allah weiß es am besten.